

Beschluss aus der 66. Bezirksamtssitzung vom 18.05.2021

Gegenstand des Antrages:

Zulassung von außerplanmäßigen Ausgaben mit Ausgleich gemäß § 37 Abs. 7 Landeshaushaltsordnung (LHO), Kapitel 4510, Titel 51900 A09

Beschluss:

a) Das Bezirksamt stimmt gemäß § 37 Abs. 7 LHO der Zulassung

von außerplanmäßigen Ausgaben mit Ausgleich

für das

Haushaltsjahr **2021**

im Kapitel

4510

Verwaltung von Finanzvermögen

bei Titel

51900 A08

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

bis zur Höhe von

30.000,00 EUR

zu.

b) Die der Bezirksamtsvorlage im Entwurf beigefügte Vorlage zur Genehmigung über die zugelassenen außerplanmäßigen Ausgaben ist der Bezirksverordnetenversammlung zu unterbreiten.

c) Der Beschluss ist von der SE Finanzen - Haushaltsamt - zu bearbeiten.